

## **69 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht**

## **des Immunitätsausschusses**

**über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann**

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 17. Feber 1987, 9 b E Vr 1505/87 Hv 1055/87, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 23. Feber 1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 26. März 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. Feber 1987, 9 b E Vr 1505/87 Hv 1055/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 Abs. 2 StGB wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von den genannten Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wird nicht zugestimmt.

Wien, 1987 03 26

**Dipl.-Ing. Kaiser**  
Berichterstatter

**Kraft**  
Obmann